

**Mitteilung  
der Landesregierung**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;  
hier: Denkschrift 2008 des Rechnungshofs zur Landeshaus-  
haltsrechnung 2006  
– Beitrag Nr. 18: Organisation und Arbeitsweise der  
Amtsbetriebsprüfung**

**Landtagsbeschluss**

Der Landtag hat am 30. Juli 2009 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 14/4856 Abschnitt II):

Die Landesregierung zu ersuchen,

1. dafür Sorge zu tragen, dass die Anzahl der vorhandenen Prüfer in den Amtsbetriebsprüfungsstellen nicht weiter abnimmt; alle Amtsbetriebsprüfungsstellen sollten entsprechend dem Sollwert besetzt sein;
2. den Anteil der abgekürzten Außenprüfungen bei den Amtsbetriebsprüfungsstellen auf ein angemessenes Maß zu beschränken, das deutlich unter der Hälfte der von diesen durchgeföhrten Außenprüfungen liegt;
3. dem Landtag über das Veranlassste bis 30. September 2010 zu berichten.

**Bericht**

Mit Schreiben vom 8. September 2010 Nr. I 0451.1 berichtet das Staatsministerium wie folgt:

Zu 1.:

Die Dienstpostenvorgabe für die Amtsbetriebsprüfung beträgt 2010 unverändert 483 Prüfer. Vorhanden waren zum 1. Januar 2010 insgesamt 471,7 Amtsbetriebsprüfer. Der Prüfer-Fehlbestand beträgt somit 11,3 Prüfer. Das sind lediglich 2,3 %, was de facto einer Vollbesetzung entspricht, da eine 100 %-Besetzung schon wegen der normalen Personalfluktuation nicht erreichbar

ist. Gegenüber dem Stand zum 1. Januar 2009 erhöhte sich die Zahl der eingesetzten Amtsbetriebsprüfer um 5,45 MAK (von 466,25 auf 471,70). In einzelnen Finanzämtern ist es noch nicht gelungen, die Amtsbetriebsprüfungsstelle entsprechend dem Sollwert zu besetzen. Wesentliche Ursache hierfür ist der Mangel an geeigneten Bewerbern. Das Finanzministerium hat die Oberfinanzdirektion Karlsruhe gebeten, sich weiterhin um Abhilfe zu bemühen.

Die für die Amtsbetriebsprüfung vorhandenen Dienstposten von 483 Prüfern sollen auch die nächsten Jahre erhalten bleiben.

Zu 2.:

Die Amtsbetriebsprüfungsstellen haben im Jahr 2009 insgesamt 12.947 Prüfungen durchgeführt, davon 8.548 Vollprüfungen und 4.399 abgekürzte Außenprüfungen. Der Anteil der abgekürzten Außenprüfungen lag mit 33,98 Prozent deutlich unter der Hälfte der insgesamt durchgeföhrten Außenprüfungen.

Das Finanzministerium hat die Oberfinanzdirektion Karlsruhe gebeten, auch künftig auf ein ausgewogenes und sachgerechtes Verhältnis zwischen Vollprüfungen und abgekürzten Außenprüfungen sowie auf eine gleichmäßige Prüfungspraxis im ganzen Land zu achten.